

Betriebsordnung des Wellnessbereiches des Gästehauses Königsmühle

Betreiber: Königsmühle s.r.o.,
Dobříč čp. 2, 252 25 Jinočany
W-IdNr: 06998640
USt-IdNr.: CZ06998640
Tel. 602 255 180

Verwalter:

Petr Radimec

Tel. 724 866 483

Diese Betriebsordnung dient der Ordnung, der Sicherheit und dem Schutz der Benutzer und Besucher der Sporthalle des Gästehauses Königsmühle in „Háj u Loučná pod Klínovcem“, S.1265 k.g. Háj u Loučná pod Klínovcem (im Folgenden "Sporthalle" genannt). Die Nutzer und Besucher sind verpflichtet, sich an diese Betriebsordnung zu halten und sie bedingungslos zu befolgen.

1. Die Öffnungszeiten des Wellnessbereiches sind von 10:00 bis 21:00 Uhr. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Beginn des Wellnessbetriebs zu ändern, die Betriebszeiten des Wellnessbetriebs einzuschränken oder diesen abzusagen. Die Betriebszeiten des Sprudelbads schließen alle Pausen für die notwendige Reinigung ein, die auf Beschluss des Verwalters oder des Betreibers festgelegt werden.
2. Der Zugang zum Wellnessbereich ist nur nach Anmeldung an der Rezeption des Gästehauses möglich und der Aufenthalt im Wellnessbereich unterliegt der Einhaltung dieser Betriebsordnung. Mit dem Betreten des Wellnessbereiches bestätigt der Besucher, dass er medizinisch völlig fit ist, um sich dort aufzuhalten und die Einrichtungen zu nutzen.
3. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich so zu benehmen, dass der Wellnessbereich und seine Ausstattung nicht beschädigt werden, die Aktivität auf eigenes Risiko durchzuführen, sich sicher zu verhalten und sich anderen gegenüber respektvoll zu verhalten. Darüber hinaus ist er/sie verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.
4. Kinder unter 4 Jahren dürfen den Wellnessbereich nicht betreten.
5. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Wellnessbereich nur in Begleitung einer Person über 18 Jahren betreten, die für sie verantwortlich ist und für ihre Sicherheit sorgt. Der Zugang ist verboten:
 - Personen mit Fieber, Bindehautentzündung, Hautkrankheiten oder anderen übertragbaren Krankheiten, Parasiten, Hautausschlägen, Krankheiten mit Ausfluss und bakteriellen Erkrankungen

- Personen, die wegen einer Infektion unter Quarantäne stehen, Familienmitglieder oder Mitglieder von Haushalten, bei denen eine übertragbare Krankheit aufgetreten ist und der Erkrankte nicht isoliert ist
- Personen, die betrunken sind oder unter dem Einfluss von Drogen oder anderen Suchtmitteln stehen, sowie Personen, deren Handlungen und Verhalten die Sicherheit der Personen im Wellnessbereich gefährden können
- Personen, die sich in keiner Weise an die Betriebsvorschriften halten und den Anweisungen des Personals nicht befolgen
- Zutritt in den Wellnessbereich mit Tieren ist strengstens untersagt

6. Jeder Besucher ist verpflichtet, die auf persönliche Sauberkeit zu achten und alle Bereiche und Einrichtungen des Wellnessbereichs sauber zu halten sowie für die eigene Sicherheit und die Sicherheit der anderen zu sorgen.

7. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich vor dem Betreten des Wellness-Bereichs mit Seife zu waschen und ordentlich zu duschen, ebenso nach jedem Toilettengang

8. Das Betreten des Wellnessbereichs erfolgt auf eigene Gefahr. Auf dem gesamten Gelände besteht erhöhte Rutschgefahr, daher ist jeder Besucher verpflichtet, sich langsam und zügig zu bewegen, um die Möglichkeit von Verletzungen bei sich selbst oder anderen zu vermeiden.

9. Der Wellness-Betreiber behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Betriebsordnung oder die Anweisungen des Personals halten oder deren Verhalten von einem Mitarbeiter des Betreibers als unangemessen empfunden wird, den Zutritt zu verweigern oder sie ohne Entschädigung zu verweisen. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, wird der Zutritt zu dem Wellnessbereich verwehrt oder sie werden gegebenenfalls ohne Entschädigung vom Wellnessbereich verwiesen.

10. Jeder, der die Sicherheit von Personen gefährdenden oder Sachschäden verursachenden Mangel in den Räumlichkeiten oder an den Wellnessanlagen oder einen sonstigen Mangel feststellt, ist verpflichtet, diesen Mangel unverzüglich den Mitarbeitern des Betreibers zu melden

11. Im Falle einer Verletzung einer Person muss jeder, der es wahrgenommen hat, die Mitarbeiter des Betreibers benachrichtigen. Der Wellness-Betreiber haftet nicht für Schäden am Eigentum und an der Gesundheit der Besucher, die durch deren unverantwortliches Verhalten oder durch ihr Verschulden verursacht werden.

12. Das Mitbringen von Alkohol, Drogen, narkotischen und psychotropen Substanzen, Glas oder Glasgegenständen und anderen gefährlichen Gegenständen, die der Gesundheit oder dem Eigentum des Betreibers schaden könnten, ist verboten. Der zuständige Mitarbeiter des Betreibers hat das Recht, über die Gefährlichkeit einzelner Objekte zu entscheiden.

13. Es ist verboten, Gegenstände jeglicher Art auf die Heizelemente und andere Heizgeräte im Wellnessbereich und insbesondere in der finnischen Sauna zu legen. Es besteht Brandgefahr.

14. Das Rauchen und der Verzehr von Lebensmitteln sind im Wellnessbereich (wie auch in allen anderen Bereichen des Gästehauses Königsmühle) verboten. Im Wellnessbereich stehen den Besuchern Getränke zur Verfügung, die im Preis des Wellnessangebots enthalten sind.

15. Jede Person, die den Wellnessbereich betritt, ist verpflichtet, die dort gefundenen Gegenstände dem Personal des Betreibers zu übergeben.

16. Der Wellness-Betreiber übernimmt keine Haftung für Gesundheits- oder Sachschäden, die durch das Verschulden des Besuchers verursacht werden, auch nicht bei Fahrlässigkeit

17. Der Wellness-Betreiber übernimmt keine Haftung für den Verlust oder Diebstahl von Gegenständen durch andere Personen, mit Ausnahme der Gegenstände, die vom Wellness-Betreiber in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten in Verwahrung genommen werden

18. Der Schadenersatz, der durch den Besucher verursacht wird, wird nach den geltenden Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik geltend gemacht.

Wichtige Telefonnummern

Im Brandfall oder des Austretens eines gefährlichen Stoffes, rufen Sie 150 - FEUERWEHR

Bei Verletzungen oder Lebensgefahr rufen Sie 155 - NOTDIENST

Im Falle eines Verbrechens, einer Ordnungswidrigkeit oder eines anderen Verstoßes rufen Sie bitte 158 - POLIZEI

Einheitliches europäisches Notrufsystem - 112